

Analytische Task Force (ATF)

Die Analytische Task Force ist in erster Linie für die Analyse von unbekanntem Stoffen zuständig. Wird Unterstützung bei der Bewältigung eines Stoffaustritts von einem (bekanntem) Stoff benötigt, sollte eher [TUIS](#) angefordert werden.

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Die ATF bietet der Einsatzleitung vor Ort folgende Leistungen:

- Beratung der Einsatzleitung bei CBRN-Lagen
- Detektion und Identifikation chemischer Substanzen
- Qualifizierte Probenahme, bzw. fachliche Begleitung der Probenahme
- (Präventive) Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung
- Situationsbewertung und Prognose der Lageentwicklung (z.B. Zugrichtung von Gefahrstoffwolken)
- Empfehlung geeigneter Einsatzmaßnahmen

Schwerpunkt ist die Analytik. Infrastruktur muss an der Einsatzstelle bereitgestellt werden, diese bringt die ATF nicht selbst mit!

Die ATF ist wie ein Fachberater zu sehen, die Entscheidungsgewalt und -verantwortung liegt weiterhin beim Einsatzleiter.

Derzeitige technische Ausstattung

- Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS) zum Erkennen von ca. 160.000 Substanzen
- ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten zum Erkennen von ca. 4.000 Substanzen
- Gefahrstoffdetektorarray, bestehend u.a. aus einem Ionenmobilitätsspektrometer (IMS) und einem Photoionisationsdetektor (PID). Erkennung von Verteilungen gasförmiger Gefahrstoffe möglich.
- FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät zur Nachverfolgung von Gefahrstoffwolken auf eine Entfernung von bis zu 5 km.

Mehr zu den einzelnen Geräten in der verlinkten Broschüre.

Anforderung der ATF

GMLZ: Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (Link siehe unten)

| Land | Autorisierte Stelle | Anforderungsweg (Stand 19.7.2010) |
|------------------------|--|---|
| Baden-Württemberg* | Jede / r Einsatzleiter / in | Einsatzleitung → GMLZ |
| Bayern* | Leitstelle BF München | Einsatzleitung → Leitstelle BF München → GMLZ |
| Berlin* | Polizeipräsident Berlin (PPr St LZ) | Einsatzleitung → PPr St LZ → GMLZ |
| Brandenburg | Lagezentrum Brand- und Katastrophenschutz (LZBK) | Einsatzleitung → LZBK → GMLZ |
| Bremen | Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Feuerwehr Bremen | Einsatzleitung → Leitstelle BF Bremen → GMLZ |
| Hamburg* | Rettungsleitstelle der Feuerwehr | Einsatzleitung → Leitstelle BF Hamburg → GMLZ |
| Hessen | Lagezentrum im Ministerium des Innern und für Sport (LZ HMDIS) | Einsatzleitung → LZ HMDIS → GMLZ |
| Mecklenburg-Vorpommern | LZ der Landesregierung | Einsatzleitung → LZ Landesregierung → GMLZ |

| Land | Autorisierte Stelle | Anforderungsweg (Stand 19.7.2010) |
|----------------------|--|--|
| Niedersachsen | Jede / r Einsatzleiter / in | Einsatzleitung → Polizeidirektionen als zuständige KatS-Behörden in Niedersachsen → GMLZ |
| Nordrhein-Westfalen* | LZ MI NRW | Einsatzleitung → eigene Leitstelle → Einsatzleitstelle BF Dortmund, BF Essen bzw. BF Köln → LZ MI NRW → GMLZ |
| Rheinland-Pfalz | Ansprechstelle Katastrophenschutz der ADD | Einsatzleitung → Ansprechstelle KatS der ADD → GMLZ |
| Saarland | Haupteinsatzzentrale der BF Saarbrücken | Einsatzleitung → Haupteinsatzzentrale BF Saarbrücken → GMLZ |
| Sachsen | Verwaltungsstab im SMI | Einsatzleitung → VwS Landkreis / kreisfr. Stadt → VwS Landesdirektion → VerwS Freistaat Sachsen → GMLZ |
| Sachsen-Anhalt* | LZ im Ministerium des Innern LSA | Einsatzleitung → LZ im MI LSA → GMLZ |
| Schleswig-Holstein | Lage- und Führungszentrum des Innenministeriums (LFZ-IM) | Einsatzleitung → LFZ-IM → GMLZ |
| Thüringen | LZ der Thüringer Landesregierung | Einsatzleitung → LZ Landesregierung Thüringen → GMLZ |

* Weiterleitung der Anforderung über das GMLZ nur wenn die ATF im eigenen Land nicht verfügbar ist. Andernfalls gelten die landesinternen Alarmierungswege.

Weblinks

- [Broschüre "Die Analytische Task Force \(ATF\): Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen](#) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- [Faxvordruck zur Anforderung der ATF über das GMLZ](#)
- [Gemeinsames Melde- und Lagezentrum](#)

Kontaktdaten/Ansprechpartner

Kontakt GMLZ

Direkter Kontakt nur wenn ATF vom Einsatzleiter direkt angefordert werden kann! Ansonsten Anforderung über den in der Tabelle genannten Weg!

Telefonisch: +49 (0) 228 99550 2199 unter Angaben der Kontaktdetails der Ansprechstelle vor Ort sowie kurzer Beschreibung des Schadensszenarios

per Fax: +49 (0) 228 99550 2189 unter Nutzung des Faxvordruckes „Anforderung einer ATF über das GMLZ“

Quellenangabe

- [Broschüre "Die Analytische Task Force \(ATF\): Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen](#) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe